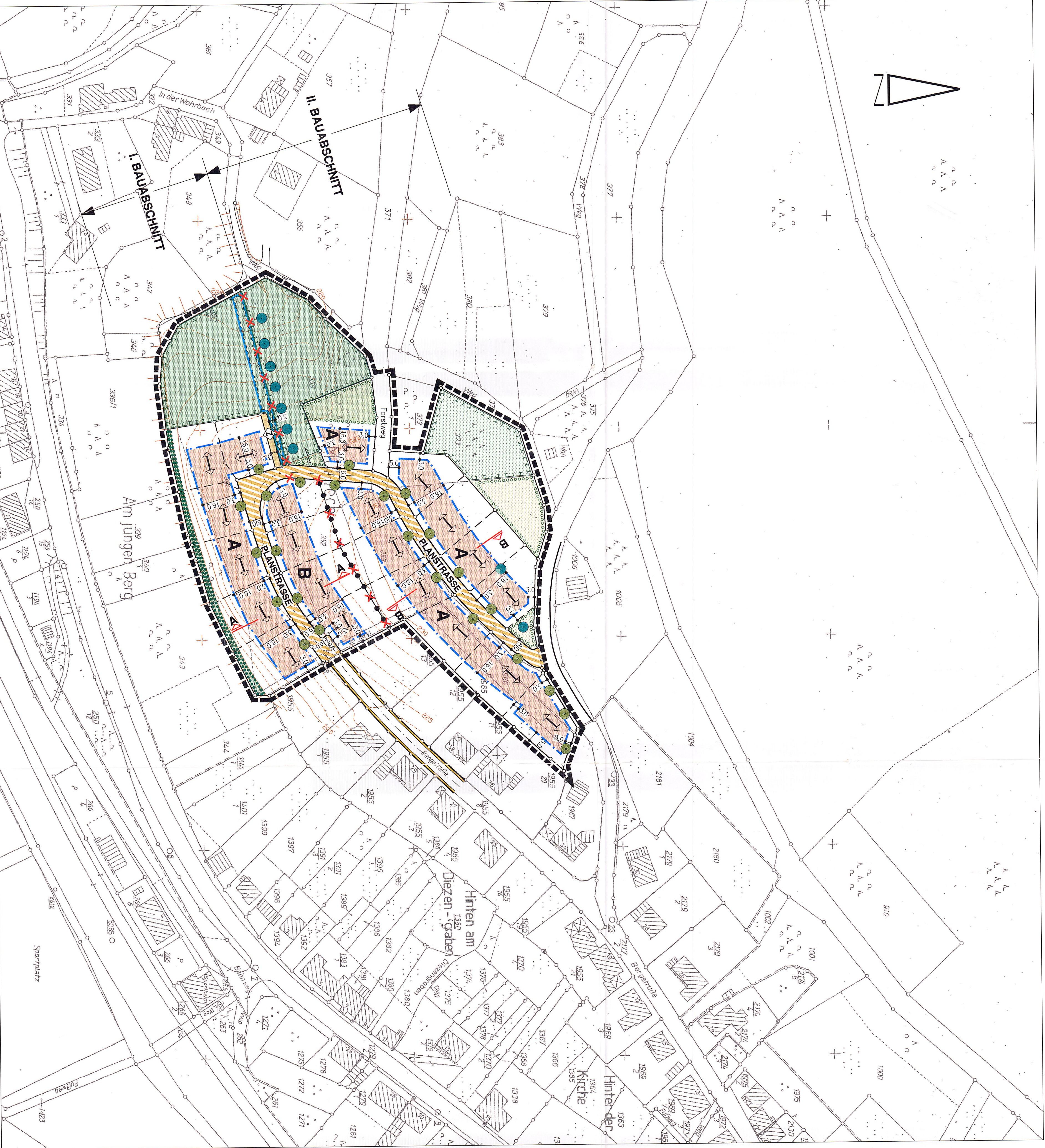


# GEMEINDE ST. JULIAN

## BEBAUUNGSPLAN

### "VORDERSTE KRIEG", ERWEITERUNG II

M 1 : 1 000



**NUTZUNGSSCHABLONE**

A	WA	II	B	WA	II
	GRZ	GFZ		GRZ	GFZ
0,25	0,5	0,5	0,25	0,5	
o / E		18 - 38°	o / ED		18 - 38°

**LEGENDE**

- Sturdruten gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeicherverordnung 1990 – PlanZV 90)
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNO)
  - WA Allgemeines Wohngebiet  
II Zutüsiges Höchstmaß der Vollgeschöde  
GRZ Grundflächenzahl  
GFZ Geschobflächenzahl
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNO)
    - o Offene Bauweise
    - E Nur Einzelhäuser zulässig
    - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - 18 - 38° Dachneigung
    - Baugrenze
    - Überbautore Grundstücksfläche
    - 6. Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB) Stroßbegrenzungslinien
    - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
    - Zufahrt
    - 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
      - Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
    - 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
      - Öffentliche Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung
      - Öffentliche Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
      - Private Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung
      - Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
      - Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
      - Anpflanzen von Bäumen ( - nicht laegefeuer - )
      - Erhalten von Bäumen
      - 15. Sonstige Planzeichen
        - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
        - Bestehende Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
        - Sonstige Darstellungen
          - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (ZfB § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNO)
          - Vorgeschlagene Hauptfährsrichtung
          - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
          - Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
          - Bestehende Grundstücksgrenzen
          - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
          - Abgrenzung der Bauabschnitte
          - Schemaschnitte ( siehe Anlage 1 zu textlichen Festsetzungen )
          - Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
          - Maßangabe in Meter

**HINWEIS:** DIE GESONDERT AUFGESTELLTEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE BEGRÜNDUNGS SIND MIT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

**Verfahrensvermerke:**

- Der Ortsgemeinderat von St. Julian hat am 8. Juni 1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 1. Juli 1998 ortsbekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 5. April 2000 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag am 25. März 2000 zur Einsichtnahme und Ertörung offen. Aus der Einsichtnahme wurden keine Einwände zu dem Planentwurf vorgebracht.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 6. November 2000 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB). Daraus dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 11. April 2001 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortsgemeinderates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 29. Mai 2001 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 6. November 2000 (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 15. Juni 2001 (Anhebtag) bis einschließlich 16. Juli 2001 (Arbeitsdag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und dieser der Auslegung wurden am 6. Juni 2001 ortsbekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein.
- Der Ortsgemeinderat hat am 25. Juli 2001 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 LBAud).

St. Julian, den 26. Juli 2001  
Für die Ortsgemeinde St. Julian:  
*[Signature]*  
Mensch, Ortsgemeinderat

St. Julian, den 26. Juli 2001  
Städtischer Ortsgemeinderat St. Julian:  
*[Signature]*  
Mensch, Ortsgemeinderat

St. Julian, den 2. August 2001  
Für die Ortsgemeinde St. Julian:  
*[Signature]*  
Mensch, Ortsgemeinderat

**Bestandteile des Bebauungsplanes:**  
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgeleitet und der Planurkunde beigeheftet sind.

**GEMEINDE ST. JULIAN**

**BEBAUUNGSPLAN "VORDERSTE KRIEG", ERWEITERUNG II**

M 1 : 1 000

*I. Ausfertigung*

Benutzungsstand:	Modell:	1 : 1 000	Der Entwurfsverfasser:
Januar 2000 Kg/SI	Projekt-Nr.:	51/93	
Maß: 2001 Kg/SI	Blattgröße:	95/60	
EDV-Abgabe: LAMCAD/CS Julian/Projekt/Verlag_BF.dwg			

ASAL Ingenieure GmbH Burdorfsstraße 30 67555 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0